

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit

## **Pressemitteilung**

22. Oktober 2019

### **Neue VOB 2019 seit 1. Oktober in Kraft**

Die Gesamtausgabe der überarbeiteten VOB 2019 ist durch den Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 23. September 2019 mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 in Kraft getreten und ersetzt damit die VOB 2016. Darauf weist die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DGWZ) hin. Zuletzt wurde die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil C (VOB/C) vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) überarbeitet. Die VOB/A, die die von öffentlichen Auftraggebern anzuwendenden Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen enthält, wurde bereits im März 2019 aktualisiert. Die VOB/B gilt in der Fassung von 2016 unverändert weiter.

Die VOB/C wurde mit zahlreichen Änderungen an den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) umfassend überarbeitet und ergänzt. So enthalten die umbenannten ATV DIN 18382 „Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen“ und ATV DIN 18384 „Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen“ jetzt detaillierte Hinweise über die Baustelle und die Ausführung elektrotechnischer Arbeiten zur Aufstellung einer Leistungsbeschreibung. Die Auflistung der nach VOB zu beachtenden Normen und die Anforderungen an Inbetriebnahme und Einweisung wurden deutlich erweitert.

Konkretisiert und neugefasst wurden auch die vom Auftraggeber (AG) dem Auftragnehmer (AN) zu übergebenden notwendigen Unterlagen. Der AN hat vor der Ausführung unter anderem Montage- und Werkplanungen gemäß VDI-Richtlinie 6026 Blatt 1 beim AG einzureichen und abzustimmen. Rechtzeitig vor der Abnahme hat der AN dem AG detaillierte Revisionsunterlagen zur Prüfung zu übergeben. Darüber hinaus wurden die im Vertrag enthaltenen Nebenleistungen, die separat zu vergütenden Besonderen Leistungen sowie die Regularien für die Abrechnung angepasst und ergänzt.

Die beiden neuen Normen ATV DIN 18382:2019-09 und ATV DIN 18384:2019-09 können bei der DGWZ versandkostenfrei zum Sonderpreis von zusammen 92 Euro zzgl. 7 % MwSt. über die Website [www.dgwz.de/vob-c](http://www.dgwz.de/vob-c) bezogen werden.

2.080 Zeichen (mit Leerzeichen), zur freien Verwendung, Beleg erbeten

## Über die DGWZ

Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DGWZ) setzt sich branchenübergreifend für Unternehmen in Deutschland ein, veröffentlicht neutrale Fachinformationen und bietet bundesweit Seminare zu Normen, Richtlinien und Vorschriften für die berufliche Weiterbildung an. Die DGWZ hat ihren Sitz in Bad Homburg und wurde 2013 gegründet.

## Presse-Ansprechpartner

Dr. Barbara Löchte

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH

Louisenstraße 120 | 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon 06172 98185-30 | Fax 06172 98185-99

E-Mail [presse@dgwz.de](mailto:presse@dgwz.de) | [www.dgwz.de/presse](http://www.dgwz.de/presse)

## Schlagworte

VOB 2019, VOB/C, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil C, Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen, ATV, DIN 18382, DIN 18384

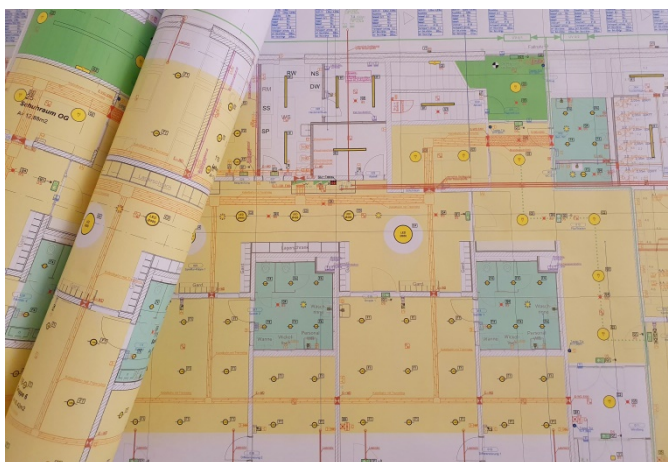
## Tweet-Vorschlag

Die neue VOB 2019 Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) ist seit Oktober in Kraft. #vob [www.dgwz.de/vob-c](http://www.dgwz.de/vob-c)

## Pressemitteilung und Pressebild zum Download

[www.dgwz.de/neue-vob-2019-in-kraft](http://www.dgwz.de/neue-vob-2019-in-kraft)

- Pressemitteilung Nr. 2019-09 (PDF, TXT)
- **Bild:** [vob-2019-teil-c-allgemeine-technische-vertragsbedingungen-fuer-bauleistungen-atv.jpg](#)



**Bildquelle:** Elektroplan-Schneider

**Bildunterschrift:** Die neue VOB 2019 ist seit Oktober in Kraft getreten.

## Weiterführende Informationen

[www.dgwz.de/vob-c](http://www.dgwz.de/vob-c)